

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

Schüler/in	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift
Einwilligung Mit dem Antrag auf Lernförderung bzw. der Bedarfsanzeige bei der „antragslosen Lernförderung“ nach § 71 Abs. 1 SGB II willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht der Verschwiegenheit.	
Datum	Unterschrift

Schule	
Bezeichnung/Anschrift	Ansprechpartner/in für Rückfragen ist: Frau /Herr _____ Telefon _____

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf

in der Klassenstufe _____

im Fach/in den Fächern <small>- bitte die letzte Zeugnisnote angeben -</small>		Umfang je Fach in der Woche <small>- bitte ankreuzen -</small>	max. Stundenzahl im lfd. Schuljahr
Fach: _____	Note: _____	<input type="checkbox"/> 45 Minuten/Woche <input type="checkbox"/> 90 Minuten/Woche	
Fach: _____	Note: _____	<input type="checkbox"/> 45 Minuten/Woche <input type="checkbox"/> 90 Minuten/Woche	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele auf einem ausreichenden Leistungsniveau im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen (*) ist gefährdet.
- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an Angeboten der Schule zur individuellen Förderung (z. B. Förderunterricht, Förderung im Rahmen von Ganztagsangeboten, Förderung bei Vorliegen von Teilleistungsschwächen) zurückzuführen.
- Es bestehen nicht ausreichend schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfes.
- Die durch die Schule im Rahmen von Verträgen mit Dritten eingeleiteten Angebote aus Mitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ in Umsetzung der Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern vom 1. Juni 2021 sind nicht ausreichend, um den individuell festgestellten zusätzlich erforderlichen Lernförderbedarf (²) zu decken. **Bitte die Rückseite verwenden oder Anlage beifügen.**

